



## **Gebäudestandard der gemeindeeigenen Bauten**

Die Gemeinde Illgau ist laut Leitbild verpflichtet ihre Verantwortung und Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundesrates wahrzunehmen und sich aktiv für eine Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien bei den gemeindeeigenen Bauten und Anlagen einzusetzen.

### **Grundsätze**

1. Für die Erstellung, Erweiterung, Erneuerung und den Betrieb von gemeindeeigenen Bauten werden etablierte Standards angewendet, welche die gesetzlichen Minimalanforderungen nachweislich übertreffen. Die Vorgaben und Anforderungen der im Einzelfall gewählten Standards werden eingehalten.
2. Bei Neubauten und Erneuerungen von Bauten und Anlagen werden die Lösungen mit dem höchsten Anteil an erneuerbaren Energien bzw. der besten Bewertung nach Nachhaltigkeitskriterien eingesetzt, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.  
Für die Nachhaltigkeitskriterien zu bewerten sind:  
A) Gesundheit und Bauökologie  
B) Erzeugte Mobilität  
C) Bewirtschaftung  
Als Bewertungsmaßstab für die Wirtschaftlichkeit gelten die Lebenszykluskosten.
3. Innerhalb der ersten zwei Jahre nach Inbetriebnahme von neuen oder erneuerten Bauten und Anlagen wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt.

### **Anwendung und Geltungsbereich**

4. Jede Abweichung von diesen Vorgaben ist zu begründen und vom Energieverantwortlichen sowie vom zuständigen Gemeinderatsmitglied visieren zu lassen.
5. Diese Vorgaben gelten für:
  - i) Neubauten
  - ii) Bestehende Bauten
  - iii) Elektrische Geräte und Anlagen
  - iv) Heizungs- und Warmwasseranlagen